

Ihr/e Gesprächspartner/in: Günter Piela

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 24.11.2009

Drucksachen-Nr.: 09/0385

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.12.2009

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

Gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW haben die Kommunen die Möglichkeit, Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung einzurichten. Hierzu ist 2007 ein „Eckpunktepapier“ veröffentlicht worden, das die Voraussetzungen, Verfahrensabläufe und Ziele eines KsF beschreibt. In naher Zukunft werden nach der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesregierung die Länder verpflichtet, die inklusive Bildung zu verwirklichen.

Ein Leitmotiv der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zielt für den schulischen Bereich des Artikel 24 darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen umfassenden Zugang zu schulischen Bildungsangeboten zu ermöglichen und sie nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Schulsystem auszuschließen. Mit Hilfe der Kompetenzzentren soll ein flexibles regionales Gesamtkonzept der sonderpädagogischen Förderung entstehen, das diesem Leitbild durch Beratungs-, Diagnostik-, Präventions- und Unterrichtsangebote gerecht wird. Dazu arbeiten die beteiligten Förderschulen nicht nur mit den allgemeinen Schulen der Region sondern auch mit außerschulischen Partnern – etwa der Jugendhilfe – eng zusammen.

Das Ziel der Kompetenzzentren ist, unabhängig von den unterschiedlichen Bedingungen eine wohnortnahe, stärker integrative Förderungen von Kindern und Jugendlichen in der allgemeinen Schule zu ermöglichen. In einer Mitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW von Anfang November 2009 heißt es: „Eltern von behinderten Kindern sollen in Nordrhein-Westfalen künftig selbst entscheiden können, auf welche Schule sie ihr Kind schicken.“ „Wir müssen grundsätzlich dazu kommen, ein Elternrecht auf Wahl des Förderortes für ihr Kind zu etablieren“, sagte Schulministerin Barbara Sommer (CDU) am Mittwoch in Köln. Die Eltern sollten festlegen, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung besucht. „Damit stehen wir in Nordrhein-Westfalen vor einem Paradigmenwechsel“, fügte Sommer laut Mitteilung hinzu.

Zur Zeit läuft in NRW eine Pilotphase, an der 20 KsF teilnehmen. 20 weitere KsF werden aufgrund von Antragstellungen von mehr als 50 Schulträgern für die Erweiterung der Pilotphase zum 1. 2. 2010 bzw. 1. 8. 2010 starten. Da die Umsetzung der o.g. Beschlüsse / Ratifizierungen unabhängig von Landesregierungen im Jahre 2011 ansteht, ist es sinnvoll, dass die Stadt Sankt Augustin als für diesen Prozess verantwortlicher Schulträger rechtzeitig und umfassend Grundlagen, Ziele, Konzepte für die sonderpädagogische Bildungslandschaft schafft. Mit dieser Anfrage soll die Stadt Sankt Augustin angeregt werden, sich auf den Weg zu machen und ggf. Beschlüsse herbeizuführen, damit dem Leitbild des Art. 24 Abs. 1 der UN-Konvention (Behindertenrechtskonvention –VN-BRK) - das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen - Rechnung getragen werden kann.

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

1. Welche Überlegungen hat die Stadtverwaltung hinsichtlich der Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) in Sankt Augustin angestellt?
2. Welche Kontakte zur Schulaufsicht bzw. zur Bezirksregierung wurden hergestellt, um eine Erweiterung der Augustiner Bildungslandschaft in dieser Richtung zu realisieren?
Welche Ergebnisse erbrachten diese Kontakte?
3. Zu welchen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. in benachbarten Kreisen hat die Stadtverwaltung Kontakte aufgenommen, um sich über Antragsstellung und Verfahrensabläufe zu informieren?
4. Welche Absichten hat die Stadtverwaltung bezüglich einer kurz- bis mittelfristigen Einrichtung eines Kompetenzzentrums?
5. Welche Auswirkungen hat die Einrichtung eines Kompetenzzentrums auf die lokale und regionale Bildungslandschaft?
6. Welche Auswirkungen hätte die Einrichtung eines KsF in einer benachbarten Stadt auf die lokale Bildungslandschaft?

Gez. Günther Piela
Ratsmitglied

Martin Metz
Fraktionsvorsitzender